

dem Jahre 1498, deren einer, von Franz Vohner herausgegeben, in Straßburg bei Grüninger gedruckter Band sehr schöne Holzschnitte enthält. Sein Gegenstück wurde 1498 in Venedig von Aldus gedruckt.

Damit sind wir bei den Schätzen der Ausstellung und der Landesbibliothek angekommen, die ihren besonderen Wert ausmachen: bei den Handschriften. Die älteste der drei Dessauer Horaz-Handschriften, zugleich die zweitälteste Handschrift der Bibliothek, ist offenbar italienischer Herkunft und über Rom nach Oberdeutschland gekommen; sie enthält eine große Anzahl lateinischer und oberdeutscher Glossen, die auf den Aufenthaltsort der Handschrift schließen. Aller Vermutung nach ist sie vom Kölner Erzbischof Gero

dem 985 gegründeten Kloster Nienburg an der Saale geschenkt und im Jahre 1552 vom Fürsten Wolfgang von Anhalt erworben worden. Als »Codex Dessaviensis A« ist sie der Wissenschaft bekannt. Die als »Codex Dess. B« und »Codex Dess. C« bekannten weiteren Horaz-Handschriften der Dessauer Bücherei — im Oktavformat — stammen aus dem ehemals ebenfalls zur Erzdiözese Magdeburg gehörenden Kloster Leitzkau und gehören dem 12. Jahrhundert an.

Eine den Horaz ergänzende Handschrift seines Freundes Vergil aus dem 12. Jahrhundert, die schöne Initialen schmückt, beschließt die rund 120 Werke umfassende, auch in den Einbänden kostbare Dessauer Sammlung, die zu betrachten den Liebhaber nicht minder lohnt als den Fachgelehrten.

Aus dem graphischen Gewerbe

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins hielt kürzlich eine Sitzung in Saarbrücken ab, womit sowohl die Bildung des Bezirks 15 (Saarpfalz) als auch eine Tagung der Fachgruppe 1 (Buchdruck) der Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung verbunden war. Der Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins Albert Frisch referierte über »Die Marktordnung im graphischen Gewerbe«. Er teilte ferner mit, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein mit der Fachgruppe Buchdruck eine Verwaltungsgemeinschaft bilde, die sich aber mit den Buchdrucker-Innungen — in der Spitze — noch nicht habe realisieren lassen. Diese Mitteilung ist auch in einem kürzlich versandten Rundschreiben des Deutschen Buchdrucker-Vereins an seine handwerklichen Mitglieder enthalten. Da nun für die handwerklichen Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins keine gemeinsamen Geschäftsstellen zur Verfügung stehen, so müssen sich diese in allen wirtschaftspolitischen, d. h. technischen, fachlichen und juristischen Angelegenheiten an ihre zuständige Innung, in allen marktregelnden Fragen dagegen an die Geschäftsstellen des Deutschen Buchdrucker-Vereins wenden. In dem in Rede stehenden Rundschreiben wird betont, daß diese bedauerliche Trennung nicht der vom Deutschen Buchdrucker-Verein gepflegten Tradition der Einheit des Buchdruckgewerbes entspreche, der alles versucht habe, um ein Auseinandergehen und damit eine Schädigung der Berufsinteressen, die alle Angehörigen des Gewerbes verbinden, zu verhindern. Die augenblicklich bestehenden Gegensätze zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Reichsinnungsverband des Buchdrucker-Handwerks kommen auch in einem Tagungsbericht des letzteren in Nr. 32 der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« zum Ausdruck. Die Einrichtung der selbständigen Verwaltung des Reichsinnungsverbandes wird dort eingehend begründet und als vollzogene Tatsache bezeichnet, an der nichts mehr zu ändern sei.

In der Gutenbergstadt Mainz wird — wie auch im vorigen Jahre — der diesjährige Reichsinnungstag des Buchdrucker-Handwerks abgehalten, und zwar im Anschluß an den Reichshandwerkertag. Für den 8. Juni ist eine Kranzniederlegung am Mainzer Gutenbergdenkmal vorgesehen, dem das Gauischen vor dem Denkmal folgen wird. Es werden hierbei auch diejenigen Obermeister der Buchdruckerinnungen gegaußt, die nicht eindeutig nachweisen können, daß sie bisher schon gegaußt worden sind. Am 9. Juni beginnt im Munden Saal der Stadthalle Mainz die Arbeitstagung.

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung, Dr. Seeliger-Leipzig hat verfügt, daß ab 1. April d. J. alle Unternehmungen des Tiefdrucks, soweit sie industrieller Natur sind, organisatorisch der Fachgruppe 3 der Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung unterstellt werden. Bisher war nur der Teil des Betriebes, der die Druckform für Tiefdruck herstellte, der Fachgruppe 3 angeschlossen. Ab 1. April d. J. gehört zu dieser der gesamte Tiefdruck, und zwar sowohl die Herstellung der Druckform als auch die Ausführung des Druckes. Die Fachgruppe 3 erhält die Bezeichnung Chemigraphie und Tiefdruck. Leiter der Fachgruppen 1 und 3 der Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung ist Albert Frisch-Berlin.

In zwei umfangreichen Aufsätzen in Nr. 28/29 der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« wird Aufschluß gegeben über »Kauf und Lagerhaltung von unedlen Metallen« sowie über die Genehmigungspflicht bei »Neuerichtung und Wiedereröffnung von Betrieben des graphischen Gewerbes«. Im ersten Aufsatz wird u. a. auf § 2 der Anordnung 25 vom 25. Februar 1936, betr. den Verkehr mit unedlen Metallen, hingewiesen. Nach dieser Vorschrift ist eine vorherige Genehmigung der Überwachungsstelle z. B. für jede Neuerichtung einer Druckerei, jede Inbetriebnahme stillgelegter Druckereien oder Druckerei-Einrichtungen, Aufnahme des Druckereibetriebs in bestehende Unternehmungen anderer Art usw. erforderlich. Dieser Genehmigungszwang erstreckt sich nicht nur auf Buch- oder Tiefdruckereien, sondern

auf alle Betriebe des graphischen Gewerbes, die unedle Metalle in ihrem Betriebe benötigen, also auch auf Chemigraphische Anstalten, Offsetdruckereien, galvanoplastische und Stereotypie-Anstalten. — Über alle diesbezüglichen Fragen erteilt das Wirtschaftsamt des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, Ranfische Gasse 14, Auskunft.

In Nr. 3 der »Mitteilungen des Bundes der Chemigraphischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands e. V.« bespricht Max Heyne-Nürnberg in einem erläuternden Aufsatz den »Aufbau der Richtpreislisten für Chemigraphische Erzeugnisse 1935«. Der Verfasser betont u. a., daß früher »der Kunde mit vielen kleinen Formaten von uns Chemigraphen Geschenke bekam, und der mit großen Formaten wurde zu teuer bedient; also dauernd eine unreele Berechnungsweise«. Nach vielen und langwierigen Vorarbeiten konnte beim Aufbau der Preislisten 1935 eine Regulierung der Preise stattfinden, die »eine ehrliche, der Kundschaft gegenüber vor allen Dingen reelle Preisberechnung darstellt«.

In der Zeitschrift »Wirtschaft und Statistik« sind jetzt die Ergebnisse einer vom Statistischen Reichsamt im Dezember 1935 vorgenommenen amtlichen Lohnerhebung für das Buch- und Steindruckgewerbe veröffentlicht worden. Von der Lohnerhebung im Buchdruckgewerbe wurden allerdings nur 952 Betriebe in 406 Orten mit insgesamt 41 381 Arbeitskräften erfaßt und im Steindruckgewerbe 520 Betriebe in 148 Orten mit 14 314 Arbeitskräften. Im Zeitlohn waren in beiden Gewerben rund 97% aller erfaßten Arbeitskräfte beschäftigt. Im Buchdruckgewerbe betrug der durchschnittliche Bruttowochenverdienst bei den männlichen Gehilfen 56,94 RM., beim männlichen technischen Hilfspersonal 47,31 RM. und beim weiblichen technischen Hilfspersonal 24,52 RM. Im Steindruckgewerbe belief sich der durchschnittliche Bruttowochenverdienst auf 53,94 bzw. 37,92 bzw. 21,16 RM. Die Lohnabzüge für Steuern und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung stellten sich auf 14,3% des Bruttoverdienstes. Die Wochenarbeitszeiten betragen im Gesamtdurchschnitt für das Buchdruckgewerbe 47,5 Stunden, für das Steindruckgewerbe 47,9 Stunden. Entsprechend der Gestaltung der Stundenverdienste und Arbeitszeitverhältnisse waren in beiden Gewerben auch die durchschnittlichen Wochenverdienste im Dezember 1935 etwas höher als bei der Erhebung im April 1935, und zwar stellte sich der Gesamtdurchschnitt für alle erfaßten Arbeitergruppen im Buchdruckgewerbe auf 50,55 RM. und im Steindruckgewerbe auf 38,37 RM. gegenüber 48,29 bzw. 36,67 RM. im April.

Bei der jüngst stattgefundenen Abschluß- und Meisterprüfung an der Meisterschule für das graphische Gewerbe zu Leipzig erhielten zehn Meisterschüler das Abschlußprüfungs-Zeugnis und dreizehn Meisterschüler der Meisterbrief. Unter letzteren befanden sich auch zwei Ausländer. Bei Überreichung der Urkunden wurde ausdrücklich betont, daß an die Leistungen der Meisterschüler von der aus hervorragenden Angehörigen des graphischen Gewerbes zusammengesetzten Prüfungskommission strengster Maßstab angelegt worden sei.

Nachdem der graphische Großbetrieb C. G. Röder & Co. in Leipzig den angestrebten Vergleich von 40% vereinbarungsgemäß erfüllt hat, zeigt die Bilanz dieses Unternehmens per 31. Dezember 1935 eine beachtliche Besserung der Vermögenslage und der Liquidität. Dem Eigenkapital in Höhe von RM 1458,6 [alles in 1000 RM] (RM 1549,9 i. V.) stehen langfristige Verpflichtungen von RM 142,9 (RM 1031,5 i. V.) und laufende Verbindlichkeiten von RM 754,4 (RM 1228,6 i. V.) gegenüber, in denen Bankverbindlichkeiten von RM 697,5 (RM 818,3 i. V.), dagegen keine Warenschulden (RM 374,0 i. V.) enthalten sind. Von den Aktiven betragen die Anlagenerie RM 1118,5 (RM 2033,1 i. V.) und die Betriebswerte RM 1054,5

(Fortsetzung auf Seite 483)